

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. Januar 2020:
Truppentransporte im Zusammenhang mit DEF 20**

1. Welcher logistische und administrative Aufwand entsteht der Stadt durch das besagte NATO-Manöver?

Der Stadt Aachen entsteht kein logistischer und administrativer Aufwand, da für das besagte Manöver ausschließlich kurze Strecken der Bundesautobahn zur Durchfahrt durch Aachener Stadtgebiet genutzt werden. Der Stadt entsteht hierdurch weder ein personeller noch ein organisatorischer Aufwand. Über eventuell anfallende, das Stadtgebiet von Aachen betreffende Schienenverkehre im Rahmen des Manövers liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

2. Wird der Stadt besagter Aufwand erstattet?

Eine Erstattung kann unterbleiben, da kein Aufwand entsteht.

3. Wird im Zuge der Truppentransporte auch schweres Gerät transportiert?

Über die Zusammensetzung einzelner Teile der Truppentransporte ist die Verwaltung nicht informiert.

4. Werden entsprechende Straßenschäden den verantwortlichen Stellen in Rechnung gestellt oder über Straßenbaubeiträge umgelegt?

Kommunale Straßen sind von der Durchfahrt im Rahmen des besagten Manövers nicht betroffen.